

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2001 den Aufstellungsbeschluss für den Bereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 31 „Südlich der Rohrbergstraße“ in Lohmar - Hoven beschlossen .

In dem Bereich zwischen Rohrbergstraße und dem Stichweg gilt der Bebauungsplan Nr. 31 Lohmar - Hoven. Im Bebauungsplan ist für den Bereich ein Allgemeines Wohngebiet mit einer offenen Bauweise und einer GFZ = 0,8 dargestellt, jedoch befinden sich im rückwärtigen Bereich keine Baufenster.

In zweiter Reihe besteht dort bereits eine alte Fachwerkbauweise, so dass sich dort ein Vorhaben aus städtebaulichen Gründen in den Siedlungskomplex einfügt. Weiterhin soll im Bebauungsplanänderungsverfahren ein über eine Befreiung, im Vorgriff auf dieses Verfahren, genehmigtes Bauvorhaben auf dem Flurstück 328 mit dargestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde in der Zeit vom 29.11.2004 – 05.01.2005 durchgeführt. Die Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises, des Aggerverbandes, der Höheren Luftfahrtbehörde und dreier Anlieger sind eingegangen und werden gemäß der Stellungnahme der Verwaltung gewürdigt und im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

Mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises laufen z. Zt. noch Gespräche bzgl der Kompensation des Eingriffs, die ggf. noch zu geringfügigen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes führen können. Der Sachverhalt wird jedoch bis zur Offenlage geklärt werden.

Die Bürgeranhörung fand am 13.12.2004 statt. Es waren 6 Bürger anwesend.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat den Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Als Anlage sind der Vorlage die Niederschrift der Bürgerversammlung, die Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises der Bebauungsplanentwurf und die Begründung beigelegt.

R ö g e r